

Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreishaus  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

5. April 2012

## Anfrage zum Kreisausschuss am 18.04.2012

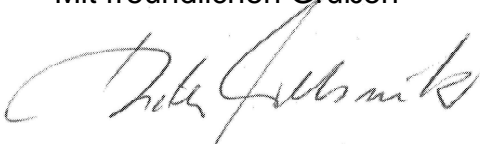
Sehr geehrter Herr Landrat,

die NGZ berichtete am 21.03.2012, das NRW-Verkehrsministerium wolle – entgegen einer früheren Entscheidung von 2011 – die Planung der B 59 n und B 477 n fortsetzen.

Wir bitten um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung über die aktuelle Entscheidung des NRW-Verkehrsministeriums unterrichtet worden?
2. Welche Veränderungen haben sich seit dem Abbruch des Planverfahrens im Jahre 2011 ergeben, um nunmehr die Planung zur B 59 n und B 477 n wieder aufzunehmen?
3. Sind alle Planverfahren zu Straßenbaumaßnahmen im Rhein-Kreis Neuss, die durch Entscheidung des NRW-Verkehrsministeriums in 2011 abgebrochen oder zurückgestuft wurden, durch die aktuelle Entscheidung des Ministers wieder in den alten Stand zurückversetzt worden?

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion